

Im März 1935 beginnt zu erscheinen:

# Die Gesetzgebung über den Aufbau der Sozialversicherung

Handkommentar

**Dr. Krohn**

Staatssekretär

**Eckert**

Oberregierungsrat

von

**Dr. Knoll**

Ministerialrat

**Dr. Zschimmer**

Ministerialrat und Abteilungsdirigent

**Sauerborn**

Ministerialrat

unter Mitwirkung von **Dr. Dobbernack**, Regierungsrat  
sämtlich im Reichsarbeitsministerium

## Loose-Blatt-Ausgabe

die in stets weiterführenden Lieferungen das gesamte neue Recht in seinen Texten mit Begründungen und Kommentierungen zur Darstellung bringt.

Stammlieferung etwa 6.— RM, Ganzleinen-Loose-Blatt-Einband 2.50 RM  
Blattpreis der Ergänzungslieferungen 6 Pfg.

Das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 ist bekanntlich ein Rahmengesetz; der Rahmen wird durch zahlreiche Verordnungen nach und nach gefüllt. Der dadurch erfolgende äußere und innere Umbau der Sozialversicherung ergreift alle Versicherungsweige: Die Kranken- und die Rentenversicherung sind zur Gemeinschaftsarbeit zusammengeführt, Verwaltungsgemeinschaften zwischen Landesversicherungsanstalten neuer Art und Gemeindeunfallversicherungsverbänden sind geschaffen, die Aufsicht vereinheitlicht und ausgebaut, im inneren Aufbau aller Versicherungsträger ist der nationalsozialistische Führergedanke verwirklicht, die gesunde und wirtschaftliche Finanzgebarung der Versicherungsträger wird sichergestellt, das gesamte Dienstrecht der Beamten und Angestellten der Versicherungsträger neu geordnet. Die neuen Vorschriften müssen fortgesetzt angewandt werden. Ohne genaue Kenntnis des in Etappen erfolgenden Umbaus ist gegenwärtig sachdienliches Arbeiten ausgeschlossen, und auch das Verständnis der kommenden RVD wird ohne Kenntnis des der Reform zu Grunde liegenden Gedankenguts nicht möglich sein.

Deshalb werden sowohl die Behörden und sonstigen Organe der Sozialversicherung wie überhaupt alle, die in der Sozialversicherung arbeiten, diesen Handkommentar dringend gebrauchen.

Bieten Sie ihn den genannten Kreisen an und sichern Sie sich rechtzeitig ausreichenden Lagerbestand.

Die zur gemeinsamen Ausgabe vereinigten Verleger:

**Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft** (Z)  
**und Statistik G. m. b. H.**  
Berlin SW 68, Wilhelmstr. 42

**Carl Heymanns Verlag**  
Berlin W 8  
Mauerstraße 44

**Rechts- und Wirtschafts-Verlag**  
München, Prinzregentenstraße 6

**Deutsches Druck- und Verlagshaus**  
G. m. b. H.  
Mannheim

**Verlag von W. Kohlhammer**  
Stuttgart